

Antrag auf Festivalförderung an die MV Filmförderung GmbH

Der Antrag mit allen Anlagen muss ausgedruckt per Post eingereicht werden.

Zusätzlich beizulegen ist ein mit dem Projektnamen beschrifteter USB-Stick mit dem ausgefüllten Antrag und den kompletten Unterlagen im PDF Format. Das Antragsformular muss eigenhändig von dem oder den gesetzlichen Vertreter(n) des Antragstellers unterschrieben, mit dem Firmenstempel versehen sein. Bitte heften Sie keine Deckblätter, Anschreiben, Schutzfolien o. ä. vor das Antragsformular. Nutzen Sie Trennblätter für die Anlagen. Legen Sie die Projektbeschreibung separat und nicht gebunden bei.

Angaben zum/zur Antragsteller*in

Antragsteller*in:	<input type="text"/>
Rechtsform:	<input type="text"/>
Geschäftsführer*in / Vertretungsbefugte*r:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Website/ E-Mail:	<input type="text"/>
Bundesland:	<input type="text"/>

Ansprechpartner*in zum Projekt

Name / Funktion:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Angaben zum Festival

Titel / Arbeitstitel:	<input type="text"/>		
Veranstaltungsorte:	<input type="text"/>	Anzahl der Leinwände:	<input type="text"/>
Projektlaufzeit:	<input type="text"/>	Zuschaueranzahl geschätzt:	<input type="text"/>
Beginn des Festivals:	<input type="text"/>	Ende des Festivals:	<input type="text"/>

Wichtigste Programmschwerpunkte (wird im Falle der Förderung veröffentlicht) (max. 300 Zeichen):

Gesamtkosten:	<input type="text"/>		
Eigenanteil :	<input type="text"/>	<input type="text"/>	% der Gesamtkosten
Antragssumme:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	% der Gesamtkosten

Mecklenburg-Vorpommern-Bezug

Sitz/ Wohnort Antragsteller*in:

Höhe der Regionalausgaben: Euro % der Antragssumme:

Wurde das Projekt bisher in MV gefördert?

Ja: Nein: Wenn ja, welche Förderinstitution und welcher Sachstand:

--

Der/die Antragsteller*in ist allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt.

Ja: Nein: Umsatzsteuer-IdNr.:

Bankverbindung (zur Auszahlung von Fördermitteln)

Name des Kontoinhabers:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Name der Bank:	<input type="text"/>

Dem Antrag sind in ausgedruckter Ausführung und als pdf-Dokumente auf einem USB-Stick folgende Anlagen sowie die Projektbeschreibung beizufügen:

- Anlage 1 Kurzbeschreibung des Projektes
- Anlage 2 Informationen zu Antragsteller*in (Historie / Ausstattung / Anzahl der Leinwände und der Sitzplätze, Besucherzahlen der letzten drei Jahre)
- Anlage 3 Ausführliche Darstellung des Projektes incl. Schätzung der zu erwartenden Besucher und, wenn vorhanden, Mecklenburg-Vorpommern Bezug
- Anlage 4 Kostenkalkulation in branchenüblicher Form mit ausgewiesenem Regionaleffekt (förderbar sind insbesondere Programmkosten, Werbekosten, Personalkosten, Raummieten, Reise- und Transportkosten)
- Anlage 5 Finanzierungsplan mit Finanzierungsstatus, Eigenanteil und bereits vorhandenen Finanzierungsnachweisen

Dem Antrag ist ferner in einem separaten Umschlag ein aktueller Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung bzw. der Nachweis der Freiberuflichkeit beizufügen.

Sämtliche für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern im Falle von internationalen Koproduktionen Verträge im Original in englischer Sprache gefasst sind, hat der Antragsteller / die Antragstellerin eine kurze deutsche Inhaltsangabe beizufügen.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragseingang begonnen worden sein.

Der / die Antragsteller/in kann einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen. Über diesen entscheidet die Geschäftsführung der MV Filmförderung GmbH.

Der / die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass ein Beginn der Maßnahme vor der rechtsverbindlichen Förderzusage auf eigenes wirtschaftliches Risiko erfolgt.

Auskunftserteilung

Die MV Filmförderung ist berechtigt, anderen Förderern sowie den eigenen Gremien Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die MV Filmförderung benötigt für ihre Öffentlichkeitsarbeit die Unterstützung; deshalb verpflichtet sich der/die Antragsteller*in, im Falle der Förderung folgende Unterlagen an die MV Filmförderung GmbH zu liefern:

- Veranstaltungsfotos inkl. Veröffentlichungsrechten
- Pressespiegel zwei Monate nach Veranstaltungsende

Richtigkeit der Angaben

Der / Die Antragsteller/in versichert, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind.

Der / Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die ausreichende Stelle über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der / Die Antragsteller/in nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 den Subventionsbetrug unter Strafe (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976; BGBl. I S. 2037). Förderungsmittel lt. den Grundsätzen der MV Filmförderung GmbH sind Subventionen. Die Bewilligungsbehörde wird bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder einen Anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Bewilligungsbehörde über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrages.

Mit seiner/ihrer Unterschrift versichert der/die Antragsteller/in, dass mit der Maßnahme vor der Antragstellung nicht begonnen wurde und dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind.

--

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift (Antragsteller*in) / ggf. mit Stempel

Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

Es besteht Einverständnis, dass die MV Filmförderung GmbH sowie die von ihr beauftragten Institutionen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Verfahrens ergebenden Daten verarbeiten, speichern, für Überprüfungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an andere Förderinstitutionen oder an eine den Filmförderinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden darf.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die MV Filmförderung GmbH ein: Name und Anschrift des Antragstellers /der Antragstellerin, Titel und Kurzzinhalt des Festivals, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag.

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten durch die MV Filmförderung GmbH ein.

Weiterhin willigt der/die Antragsteller*in ein, dass im Falle der Förderung der Pressemitteilung über das Förderungsprojekt in Form von Auszügen aus dem Inhalt sowie über die Gesamtkosten und die Höhe der empfohlenen Förderung gemacht werden können. Der/die Antragsteller*in erklärt, dass er/sie berechtigt ist, die personenbezogenen Daten Dritter an die MV Filmförderung GmbH weiterzugeben.

Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die MV Filmförderung GmbH einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage von der MV Filmförderung GmbH und/oder der Bewilligungsbehörde weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen. Sie können ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der Bewilligungsbehörde die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Der/die Antragsteller*in informiert seine/ihre betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

--

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift (Antragsteller*in) / ggf. mit Stempel

Anmerkungen

Eingereichte Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie rechtzeitig und vollständig vor Ablauf der jeweiligen Einreichfrist eingereicht wurden. Der Förderantrag muss bis spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist postalisch bei der MV Filmförderung GmbH eingegangen sein.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Antragsunterlagen, insbesondere Unterlagen, die urheberrechtlich zu schützende Inhalte zum Gegenstand haben, in der Fußzeile eines jeden Blattes mit einem entsprechenden Copyright-Vermerk. Kennzeichnen Sie bitte auch ggf. eingereichte DVDs oder Sichtungskopien entsprechend.

Wir senden Unterlagen und Manuskripte nur zurück, wenn ausreichend Porto beigelegt wurde.